Europäisches Parlament
2024–2029

Haushaltskontrollausschuss

2025/2150(DEC)

18.12.2025

ENTWURF EINES BERICHTS

über die Entlastung für die Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2024, Einzelplan X – Europäischer Auswärtiger Dienst
(2025/2150(DEC))

Haushaltskontrollausschuss

Berichterstatter: Pasquale Tridico

INHALT

Seite

1. VORSCHLAG FÜR EINEN BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS3

2. ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS5

1. VORSCHLAG FÜR EINEN BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

über die Entlastung für die Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2024, Einzelplan X – Europäischer Auswärtiger Dienst (2025/2150(DEC))

Das Europäische Parlament,

– gestützt auf den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2024[1],

– unter Hinweis auf die konsolidierte Jahresrechnung der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2024 (COM(2025)0359 – C10-0150/2025)[2],

– unter Hinweis auf den Jahresbericht des Europäischen Auswärtigen Dienstes an die Entlastungsbehörde über die im Jahr 2024 durchgeführten internen Prüfungen,

– unter Hinweis auf den Jahresbericht des Rechnungshofs über die Ausführung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024 zusammen mit den Antworten der Organe[3],

– unter Hinweis auf die vom Rechnungshof gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2024 vorgelegte Erklärung über die Zuverlässigkeit[4] der Rechnungsführung sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge,

– gestützt auf Artikel 314 Absatz 10 und die Artikel 317, 318 und 319 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

– gestützt auf die Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012[5], insbesondere auf die Artikel 59, 118 und 260 bis 263,

– gestützt auf die Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. September 2024 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union[6], insbesondere auf die Artikel 59, 118 und 266 bis 269,

– unter Hinweis auf den Beschluss 2010/427/EU des Rates vom 26. Juli 2010 über die Organisation und die Arbeitsweise des Europäischen Auswärtigen Dienstes[7],

[1] ABl. L 207 vom 22.2.2024, S. 1. ELI: https://eur-lex.europa.eu/eli/budget/2024/207/oj?locale=de.
[2] ABl. C, C/2025/4944, 13.10.2025, ELI: http://data.europa.eu/eli/C/2025/4944/oj.
[3] ABl. C, C/2025/5409, 8.10.2025, ELI: http://data.europa.eu/eli/C/2025/5409/oj.
[4] ABl. C, C/2025/5407, 13.10.2025, ELI: http://data.europa.eu/eli/C/2025/5407/oj.
[5] ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1. ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2018/1046/oj.
[6] ABl. L, 2024/2509, 26.9.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2024/2509/oj.
[7] ABl. L 201 vom 3.8.2010, S. 30, ELI: http://data.europa.eu/eli/dec/2010/427/oj.

insbesondere auf Artikel 8,

– gestützt auf Artikel 102 und Anlage V seiner Geschäftsordnung,

– unter Hinweis auf die Stellungnahme des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten,

– unter Hinweis auf den Bericht des Haushaltskontrollausschusses (A10-0000/2026),

1. erteilt der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans des Europäischen Auswärtigen Dienstes für das Haushaltsjahr 2024 / schiebt seinen Beschluss über die Entlastung der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik für die Ausführung des Haushaltsplans des Europäischen Auswärtigen Dienstes für das Haushaltsjahr 2024 auf;

2. legt seine Bemerkungen in der nachstehenden Entschließung nieder;

3. beauftragt seine Präsidentin, diesen Beschluss sowie die als fester Bestandteil dazugehörige Entschließung dem Europäischen Auswärtigen Dienst, dem Rat, der Kommission und dem Rechnungshof, der Europäischen Bürgerbeauftragten und dem Europäischen Datenschutzbeauftragten zu übermitteln und ihre Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* (Reihe L) zu veranlassen.

2. ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

mit den Bemerkungen, die fester Bestandteil des Beschlusses über die Entlastung für die Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2024, Einzelplan X – Europäischer Auswärtiger Dienst, sind (2025/2150(DEC))

Das Europäische Parlament,

– unter Hinweis auf seinen Beschluss über die Entlastung für die Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2024, Einzelplan X – Europäischer Auswärtiger Dienst,

– gestützt auf Artikel 102 und Anlage V seiner Geschäftsordnung,

– unter Hinweis auf die Stellungnahme des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten,

– unter Hinweis auf den Bericht des Haushaltskontrollausschusses (A10-0000/2026),

A. in der Erwägung, dass es die Entlastungsbehörde im Zusammenhang mit dem Entlastungsverfahren als besonders wichtig erachtet, die demokratische Legitimität der Unionsorgane weiter zu stärken, und zwar durch mehr Transparenz, eine größere Rechenschaftspflicht, die Umsetzung des Konzepts der ergebnisorientierten Haushaltsplanung und eine verantwortungsvolle Verwaltung der Humanressourcen;

B. in der Erwägung, dass der Europäische Auswärtige Dienst (EAD) für die Verwaltungsausgaben seiner Zentrale in Brüssel und für das Netz der 145 Delegationen und Büros der Europäischen Union zuständig ist;

C. in der Erwägung, dass die Zuständigkeit des EAD durch eine Reihe von Leistungsvereinbarungen auf die Verwaltung des Kommissionspersonals in den Delegationen der Union ausgeweitet wurde;

D. in der Erwägung, dass die durch das Statut der Beamten der Union der Anstellungsbehörde übertragenen Befugnisse in Bezug auf das Personal des EAD vom Vizepräsidenten der Kommission/Hohen Vertreter der Union für die Außen- und Sicherheitspolitik („Vizepräsident/Hoher Vertreter“) ausgeübt werden;

E. in der Erwägung, dass die Ausführung des Haushaltsplans durch die Haushaltsordnung und die internen Durchführungsbestimmungen zum Haushaltsplan des EAD (die „internen Vorschriften“) geregelt wird;

F. in der Erwägung, dass gemäß den internen Vorschriften der Generalsekretär des EAD als bevollmächtigter Anweisungsbefugter für den EAD fungiert und der Generaldirektor für Ressourcenverwaltung die Position des obersten nachgeordnet bevollmächtigten Anweisungsbefugten innehat;

G. in der Erwägung, dass die Rolle der Delegationen der Union darin besteht, durch den Aufbau von Netzen und Partnerschaften weltweit die Union und ihre Bürger zu vertreten und die Werte der Union zu fördern;

H. in der Erwägung, dass der EAD aufgrund seiner Natur und seiner Anfänge nach wie vor einzigartig ist, da er durch die Zusammenlegung des Personals der vormaligen Abteilungen für Außenbeziehungen des Rates und der Kommission und unter Einbeziehung von Diplomaten aus den Mitgliedstaaten gebildet wurde;

1. stellt fest, dass der Haushalt des EAD unter die MFR-Rubrik 7 „Europäische öffentliche Verwaltung“ fällt, die sich 2024 auf insgesamt 13,3 Mrd. EUR belief (6,9 % des Gesamthaushalts der Union); stellt fest, dass der vom EAD verwaltete Haushalt in Höhe von rund 1 293 Mrd. EUR etwa 9,54 % der gesamten Verwaltungsausgaben der Union im Jahr 2024 ausmacht;

2. stellt fest, dass der Rechnungshof in seinem Jahresbericht für das Haushaltsjahr 2024 (im Folgenden „Bericht des Rechnungshofs“) eine Stichprobe von 70 Vorgängen geprüft hat, die unter die Rubrik „Verwaltung“ fallen, und somit eine ähnliche Anzahl wie im Jahr 2023; stellt ferner fest, dass die Verwaltungsausgaben Ausgaben für Personal umfassen, einschließlich der Ausgaben für Ruhegehälter, die im Jahr 2024 rund 69 % der gesamten Verwaltungsausgaben ausmachten, sowie die Ausgaben für Gebäude, Ausstattung, Energie, Kommunikation und Informationstechnologie, und dass die langjährige Arbeit des Hofs zeigt, dass diese Ausgaben insgesamt risikoarm sind;

3. stellt fest, dass 16 (23 %) der 70 Vorgänge Fehler enthielten, dass der Rechnungshof jedoch auf der Grundlage der drei quantifizierten Fehler zu der Einschätzung kam, dass die Fehlerquote unterhalb der Wesentlichkeitsschwelle liegt;

4. entnimmt dem Bericht des Rechnungshofs, dass der Rechnungshof 15 Zahlungen des EAD geprüft hat, bei denen er zwei quantifizierbare Fehler festgestellt hat, wobei sich ein Fehler auf eine wesentliche Vertragsänderung ohne ein ordnungsgemäßes Vergabeverfahren und ohne nachträgliche Veröffentlichungsmaßnahmen bezog, während der andere Fehler eine Mietzahlung betraf, bei deren Verbuchung ein falscher Wechselkurs verwendet wurde; begrüßt die Maßnahmen, die der EAD zur Lösung dieser Probleme unternommen hat;

Haushaltsführung und Finanzmanagement

5. stellt fest, dass sich der endgültige Haushalt des EAD für 2024 auf 880 165 703 EUR belief, ein Anstieg um 7,09 % gegenüber 2023; stellt fest, dass der EAD zusätzlich zu seinem eigenen Haushalt über einen Betrag von 359,1 Mio. EUR (einschließlich zweckgebundener Einnahmen und übertragener Beträge) von der Kommission verfügte, um die Verwaltungskosten für das in den Delegationen der Union tätige Kommissionspersonal zu decken; stellt ferner fest, dass der EAD zusätzliche feste Beiträge zur Deckung der gemeinsamen Kosten des Personals des Europäischen Entwicklungsfonds in den Delegationen und den gemeinsam genutzten Räumlichkeiten sowie weitere Beträge im Zusammenhang mit Vereinbarungen zur gemeinsamen Nutzung von Räumlichkeiten und anderen Vereinbarungen erhielt; stellt fest, dass sich die gesamten vom EAD verwalteten Haushaltsmittel 2024 daher auf 1 239,3 Mio. EUR (Mittel für Verpflichtungen) beliefen, ein Anstieg um 4,43 % gegenüber dem Vorjahr;

6. stellt fest, dass die Vollzugsquote für die Mittel für Verpflichtungen des laufenden Jahres (nach Mittelübertragungen) 2024 bei 100 % lag, während die Vollzugsquote bei den Mitteln für Zahlungen bei 88,4 % lag gegenüber 91,9 % im Jahr 2023; stellt fest, dass die durchschnittliche Zahlungsfrist 13,43 Tage betrug, dass jedoch 10,69 % der im

Jahr 2024 insgesamt getätigten Zahlungen (entsprechend einem Gesamtbetrag von 57 357 324,68 EUR) verspätete Zahlungen darstellten, was im Jahr 2024 zu Verzugszinsen in Höhe von 37 862,61 EUR führte; fordert den EAD auf, seine Anstrengungen zur Erhöhung des Anteils elektronischer Zahlungen und zur Digitalisierung der Arbeitsabläufe fortzusetzen, insbesondere im Hinblick auf elektronische Rechnungen in den Delegationen der Union;

7. stellt fest, dass der EAD die Haushaltsbehörde über zwei Mittelübertragungen in Einklang mit Artikel 29 Absatz 1 der Haushaltsordnung in Kenntnis setzte und zehn eigenständige Mittelübertragungen in Einklang mit Artikel 29 Absatz 4 vornahm, wobei insgesamt Mittel im Wert von 53,6 Mio. EUR übertragen wurden; stellt fest, dass der Hauptzweck der Mittelübertragungen darin bestand, die Haushaltslinie 3 0 0 3 für Gebäude und Nebenkosten in den Delegationen der Union um 33,78 Mio. EUR, die Haushaltslinie 2 0 0 2 für Herrichtungs- und Sicherheitsarbeiten um 1,7 Mio. EUR sowie die Haushaltslinie 1 2 0 5 für abgeordnete nationale Militärexperten um 1,37 Mio. EUR aufzustocken; stellt fest, dass sich der endgültige Haushalt einschließlich der Mittelübertragungen für die EAD-Zentrale auf 349,2 Mio. EUR und für die Delegationen der Union auf 530,9 Mio. EUR belief;

8. stellt fest, dass der EAD im Jahr 2024 bei der Ausführung seines Haushaltsplans mit mehreren Herausforderungen konfrontiert war, die sich aus den erheblichen Auswirkungen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine, dem Inflationsdruck, ungünstigen Wechselkursentwicklungen sowie der Obergrenze von 2 % für nicht die Dienstbezüge betreffende Ausgaben ergaben, was zu einem Defizit von 33 Mio. EUR bei den Delegationen der Union führte; stellt fest, dass der EAD diese Herausforderungen durch eine Mischung aus strategischen Einsparungen und Umschichtungen/Haushaltsübertragungen angegangen ist; stellt fest, dass Kürzungen vor allem die Haushaltsmittel für Dienstreisen und Empfänge, Infrastruktur und Sicherheit betrafen; erkennt an, dass alle Organe der Union ihre Haushaltsführung verbessern müssen, indem sie auch die Preisvolatilität, insbesondere im Energiesektor, beim Abschluss von Verträgen mit Dienstleistern berücksichtigen;

9. stellt anhand der Anhörung der Vizepräsidentin/Hohen Vertreterin in der Sitzung des Haushaltskontrollausschusses (CONT) des Parlaments vom 17. November 2025 (die „Anhörung“) fest, dass der EAD in den letzten Jahren mit erheblichen haushaltspolitischen Beschränkungen konfrontiert war, während dem Organ zugleich ein zunehmend umfassendes Mandat übertragen wurde und für das Netz von 145 Delegationen erhöhte Kosten und Bedarfe angefallen sind; nimmt die Auffassung des EAD zur Kenntnis, dass ein Missverhältnis zwischen Aufgaben und verfügbaren Ressourcen besteht, das eine erhebliche Herausforderung für die Fähigkeit des EAD darstellt, seine Ziele vollständig zu erreichen und die außen- und sicherheitspolitische Agenda der Union wirksam zu unterstützen;

10. stellt ferner fest, dass Investitionen in Immobilien- und IT-Projekte verschoben und die Zahl der Praktikanten im Jahr 2024 reduziert wurden; nimmt die Auffassung des EAD zur Kenntnis, dass diese Einschränkungen letztlich Auswirkungen auf die globale Präsenz der Union und die Sicherheit des Personals haben könnten; erwartet, dass die dem EAD im Haushaltsplan 2025 zusätzlich zugewiesenen 10 Mio. EUR dazu beitragen werden, die Ausführung des Haushaltsplans des EAD im Hinblick auf die Erreichung seiner Ziele zu verbessern und Situationen zu vermeiden, in denen die Fürsorgepflicht

des EAD gegenüber dem in den Delegationen der Union eingesetzten Personal beeinträchtigt würde;

11. stellt fest, dass die finanzielle Obergrenze der unter der Verantwortung der Vizepräsidentin/Hohen Vertreterin verwalteten Europäischen Friedensfazilität von 12 Mrd. EUR im Jahr 2023 auf 17 Mrd. EUR im Jahr 2024 angehoben wurde, wobei die zusätzlichen 5 Mrd. EUR der militärischen Unterstützung der Ukraine gewidmet sind; fordert den EAD auf, mit der Generaldirektion Erweiterung und östliche Nachbarschaft der Kommission (GD ENEST) zusammenzuarbeiten, um eine wirksame Aufsicht und Überwachung der durch die Europäische Friedensfazilität finanzierten Projekte sicherzustellen;

12. stellt anhand der Antworten des EAD auf den Fragebogen des Haushaltskontrollausschusses (CONT) zur Entlastung 2024 (der „Fragebogen“) fest, dass der EAD sowohl in seiner Zentrale als auch in den Delegationen der Union im Jahr 2024 insgesamt 71 Vergabeverfahren für hochwertige Aufträge, d. h. oberhalb des in der Richtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates[1] festgelegten Schwellenwerts von 143 000 EUR für Liefer- und Dienstleistungsaufträge, eingeleitet hat; stellt fest, dass 63 dieser Verfahren erfolgreich waren und 63 Verträge unterzeichnet wurden, während 8 Verfahren erfolglos blieben; stellt fest, dass mit dem Inkrafttreten der neuen Haushaltsordnung am 29. September 2024 die Verwaltung der Vergabeverfahren für die Delegationen der Union in Drittländern durch die Einführung eines gesonderten Systems von Schwellenwerten für sehr niedrige, niedrige und mittlere Auftragswerte vereinfacht wurde, wodurch ein seit Langem bestehendes Problem im Zusammenhang mit der begrenzten Fähigkeit lokaler Wirtschaftsteilnehmer, die komplexen Anforderungen der Vergabevorschriften der Union zu erfüllen, angegangen wird; erwartet, dass diese Vereinfachungen den Bedürfnissen der Aufnahmeländer und der Delegationen der Union in Bezug auf Vergabeverfahren besser Rechnung tragen; fordert den EAD auf, die Entlastungsbehörde über die Ergebnisse der Umsetzung der neuen Bestimmungen der Haushaltsordnung zu unterrichten;

13. stellt fest, dass die Zahl der mit Mitgliedstaaten und anderen Unionspartnern gemeinsam genutzten Räumlichkeiten in den Delegationen der Union am Ende des Jahres 2024 bei 137 lag, einer weniger als 2023; stellt fest, dass im Jahr 2023 von der Gesamtzahl der Vereinbarungen über die gemeinsame Nutzung von Räumlichkeiten 45 mit Mitgliedstaaten und Partnerländern und 92 mit anderen Partnern der Union abgeschlossen wurden, wobei gemeinsam genutzte Räumlichkeiten 9 % der gesamten Bürofläche in den Delegationen der Union ausmachte und mehr als die Hälfte der Delegationen der Union (80 Stück) betraf, was als Beispiel für eine erfolgreiche Optimierung des Gebäudemanagements des EAD, zugleich aber auch als Indikator für das gestiegene Interesse der Partner an der gemeinsamen Nutzung von Räumlichkeiten in Drittländern sowie für die Relevanz der gemeinsamen Nutzung von Räumlichkeiten in diplomatischen Angelegenheiten gesehen werden kann;

14. stellt anhand des Fragebogens fest, dass der Haushalt für Dienstreisen im Jahr 2024 21 582 843 EUR betrug, was einer Steigerung von rund 2,33 % gegenüber 21 091 935 EUR (aktualisierte Zahl) im Jahr 2023 entspricht; stellt fest, dass der EAD

[1] Richtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die öffentliche Auftragsvergabe und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/18/EG (ABl. L 94 vom 28.3.2014, S. 65, ELI: http://data.europa.eu/eli/dir/2014/24/oj).

über keine separate Haushaltslinie für Dienstreisen und Reisen der Vizepräsidentin/Hohen Vertreterin verfügt und dass die Dienstreisen und Reisekosten der Vizepräsidentin/Hohen Vertreterin je nach Zweck der Dienstreise zwischen dem EAD und der Kommission aufgeteilt werden; entnimmt dem Folgebericht des EAD zu den Bemerkungen des Parlaments im Entlastungsbeschluss für 2023 (der „Folgebericht“) jedoch, dass das interne Verwaltungssystem des EAD die Dienstreisen der Vizepräsidentin/Hohen Vertreterin und die Reisen der sie begleitenden Kollegen innerhalb einer besonderen Mittelzuweisung unter der zentralen Haushaltslinie für Dienstreisen getrennt ausweist; stellt ferner anhand des Fragebogens fest, dass im Jahr 2024 weder der scheidende noch die neu ernannte Vizepräsidentin/Hohe Vertreterin Dienstreisen durchgeführt hat, die aus dem Haushalt des EAD finanziert wurden; entnimmt dem Folgebericht, dass die konkurrierenden Verpflichtungen der Vizepräsidentin/Hohen Vertreterin sowie ein äußerst enger Zeitplan, der häufig durch die geopolitische Lage bestimmt wird, es ihr mitunter unmöglich machen, zur Wahrnehmung ihrer dienstlichen Verpflichtungen reguläre Linienflüge oder andere Verkehrsmittel zu nutzen; hebt dennoch hervor, dass die Leiter der Organe der Union der Öffentlichkeit sowie den Bürgerinnen und Bürgern als gutes Beispiel dienen sollten, insbesondere wenn sie bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben Unionsmittel verwenden; betont, dass die Flugoptionen auf der Grundlage von Kriterien der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung ausgewählt werden sollten, sofern solche Alternativen zur Verfügung stehen und mit der Tagesordnung und dem Veranstaltungsort der Sitzungen vereinbar sind; betont, dass Transparenz und Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung bei der Verwendung der öffentlichen Mittel der Union ein Grundprinzip für alle Organe der Union bleiben müssen;

Internes Management, Leistung und interne Kontrolle

15. stellt fest, dass sich der EAD 2024 nach wie vor zunehmenden politischen und finanziellen Herausforderungen sowie Herausforderungen im Zusammenhang mit den Menschenrechten und der Rechtsstaatlichkeit stellen musste; stellt fest, dass der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und seine geopolitischen Folgen auch 2024 ein zentrales Thema waren; betont in diesem Zusammenhang, dass es wichtig und notwendig ist, dass der EAD eine Schlüsselrolle beim Aufbau der strategischen Autonomie der Union spielt, die auch durch die Bekämpfung von Informationsmanipulation und Einflussnahme aus dem Ausland und Desinformationskampagnen geschützt werden sollte; stellt fest, dass der EAD im Jahr 2024 seinen zweiten Bericht über Bedrohungen in Bezug auf Informationsmanipulation und Einflussnahme aus dem Ausland veröffentlicht hat, in dem 750 Vorfälle detailliert dargestellt und die Operation „False Façade“ (ein von kremlfreundlichen Akteuren betriebenes Informationswäsche-System) offengelegt wurden, dass er das Schnellwarnsystem als zentrales Koordinierungsinstrument zu Informationsmanipulation und Einflussnahme aus dem Ausland im Kontext des Schutzes der Integrität der Europawahlen genutzt, ein Instrumentarium zur Erkennung identitätsbasierter Informationsmanipulation und Einflussnahme aus dem Ausland veröffentlicht, die jährliche hochrangige Konferenz zu Informationsmanipulation und Einflussnahme aus dem Ausland („FIMI Conference“) organisiert, das Handbuch über Informationsmanipulation und Einflussnahme aus dem Ausland im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) zur Stärkung der Fähigkeit von GSVP-Missionen zur Erkennung und Abwehr Angriffen zur Informationsmanipulation und Einflussnahme aus dem Ausland entwickelt sowie zur

Stärkung der Medienresilienz bei der Veranstaltung „Connecting Media Communities“ im Kosovo beigetragen hat, an der 130 Journalisten und Faktenprüfer teilnahmen; lobt den EAD für seine Kampagne EUvsDisinfo, in der die Bemühungen Russlands im Bereich der Informationsmanipulation und Einflussnahme aus dem Ausland im Jahr 2024 analysiert und aufgedeckt wurden; stellt mit Besorgnis fest, dass die Zahl der kremlfreundlichen Desinformationsfälle 18 000 Einträge überschritten hat; stellt fest, dass einige Delegationen der Union über einen Beauftragten für strategische Kommunikation verfügen, der damit beauftragt ist, die Fälle von Informationsmanipulation und Einflussnahme aus dem Ausland zu analysieren und anzugehen, dass die Fähigkeit zur Sammlung nachrichtendienstlicher Erkenntnisse jedoch nach wie vor in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fällt; lobt den EAD für die Einrichtung des Informationsaustausch- und Analysezentrums für Informationsmanipulation und Einflussnahme aus dem Ausland zur Verbesserung der Zusammenarbeit und der gemeinsamen Lageerfassung; stellt fest, dass diese Bemühungen, die durch eine Aufstockung der Mittel für die Kapazität für strategische Kommunikation um 6,12 Mio. EUR im Jahr 2024 unterstützt wurden, eine robustere, koordiniertere und umfassendere unionsweite Reaktion auf Bedrohungen durch Informationsmanipulation und Einflussnahme aus dem Ausland sichergestellt haben; fordert, dass das Netz der „Verteidiger gegen Informationsmanipulation und Einflussnahme aus dem Ausland“ durch Initiativen zum Kapazitätsaufbau weiter entwickelt und ausgebaut wird;

16. betont, dass die Union 2024 mit starker Unterstützung des EAD ihre umfassende politische, militärische, finanzielle, diplomatische, humanitäre und wirtschaftliche Unterstützung für die Ukraine als Reaktion auf den Angriffskrieg Russlands fortgesetzt hat; betont, dass ein wichtiger Meilenstein die Unterzeichnung der gemeinsamen Sicherheitszusagen der EU und der Ukraine im Juni 2024 war, wobei der Beitritt der Ukraine zur Union als ultimative Sicherheitsgarantie zur Stärkung der Resilienz, Abschreckung und langfristigen Stabilität der Ukraine ermittelt wurde; stellt fest, dass der EAD eng mit den Mitgliedstaaten, der G7, der NATO und internationalen Partnern zusammengearbeitet hat, um die Einheit zu bewahren, restriktive Maßnahmen gegen Russland durchzusetzen, die Umgehung von Sanktionen zu verhindern und Initiativen zur Rechenschaftspflicht zu unterstützen sowie umfassende globale Maßnahmen zur Unterstützung eines gerechten und dauerhaften Friedens im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen und dem Völkerrecht durchzuführen, einschließlich der Folgemaßnahmen zum Friedensgipfel in der Schweiz, der Unterstützung der ukrainischen Friedensformel, der Teilnahme an der internationalen Krim-Plattform, der Unterstützung der Einrichtung eines Sondergerichtshofs für das Verbrechen der Aggression gegen die Ukraine und des Beitritts der Union zur Internationalen Koalition für die Rückkehr ukrainischer Kinder im Juni 2024;

17. weist erneut darauf hin, dass es unerlässlich ist, die Unterstützung von Menschenrechten, Demokratie und Entwicklung in Drittländern durch den Finanzrahmen des Instruments „NDICI/Europa in der Welt“ weiter zu verstärken; hebt hervor, dass die Beibehaltung spezifischer Mittel für Menschenrechte und Demokratie sowie ein menschenrechtsbasierter Ansatz und die durchgängige Berücksichtigung der Menschenrechte in der Unterstützung von Drittländern und in Partnerschaften dazu beitragen können, die Stellung der Union auf globaler Ebene zu stärken und die Werte der Union zu untermauern; betont, dass die Mittel für die digitale Diplomatie der Union vor dem aktuellen Hintergrund des raschen technologischen Fortschritts und des

geopolitischen Wettbewerbs weiter aufgestockt werden sollten; fordert nachdrücklich, dass die „grüne Diplomatie“ und der ökologische Wandel als eine der Prioritäten der Union gegenüber Drittländern durch das auswärtige Handeln der Union gestärkt werden sollten;

18. stellt mit Zufriedenheit anhand des Folgeberichts die zentrale Rolle und die Maßnahmen des EAD bei der Förderung von Frieden und Stabilität im Nahen Osten fest, einschließlich seiner Forderungen nach ungehindertem Zugang und einer kontinuierlichen Bereitstellung humanitärer Hilfe in angemessenem Umfang im Einklang mit den Grundsätzen des humanitären Völkerrechts; begrüßt in diesem Zusammenhang die von der Vizepräsidentin/Hohen Vertreterin in der Anhörung vertretene Auffassung, wonach als grundlegendes Prinzip gilt, dass derjenige, der Schäden verursacht, auch für diese aufkommen sollte; stellt fest, dass eine Schätzung der Schäden nicht möglich ist, solange kein Zugang zum Gazastreifen besteht;

19. stellt anhand des Folgeberichts die fortlaufenden Bemühungen des EAD fest, den Dialog über die politische, wirtschaftliche und soziale Lage, die Rechtsstaatlichkeit und die Korruptionsbekämpfung zu unterstützen sowie Demokratie und Menschenrechte in verschiedenen Ländern zu stärken; begrüßt, dass der EAD und die Delegationen der Union den Austausch mit Vertretern nationaler Verwaltungen und Institutionen, Organisationen der Zivilgesellschaft, auf demokratische Regierungsführung, Menschenrechte und Medien spezialisierten Interessenträgern, den Sozialpartnern sowie internationalen und regionalen Organisationen fortsetzen; stellt fest, dass die Unterstützung von Menschenrechts- und Frauenrechtsverteidigern, einschließlich indigener Verteidiger, zu den zentralen Prioritäten des EAD im Einklang mit dem Aktionsplan der Union für Menschenrechte und Demokratie 2020–2027 gehört und durch eine Reihe von Tätigkeiten wie politische Dialoge, politische Berichterstattung, Public Diplomacy, multilaterale Foren sowie jährliche Berichte über die Umsetzung der Menschenrechte vorangebracht wird;

20. stellt anhand des Fragebogens fest, dass der im Jahr 2023 eingerichtete Dienst für Corporate Governance (CGS) eine wichtige Rolle bei der Verbesserung der Verwaltung des EAD spielt, indem er die Ausarbeitung der jährlichen Managementpläne und der jährlichen Tätigkeitsberichte des EAD unterstützt, die Risikomanagementprozesse stärkt, systemische bereichsübergreifende Probleme in den Delegationen der Union angeht und das Konzept „Eine Delegation“ umsetzt, das darauf abzielt, die Zersplitterung von Management- und Berichterstattungsstrukturen zu verringern und wiederkehrende Probleme sowie bewährte Verfahren in der Zentrale und in den Delegationen der Union zu dokumentieren;

21. stellt mit Zufriedenheit anhand des Folgeberichts und des Fragebogens die vom EAD unternommenen Anstrengungen in Richtung einer feministischen Diplomatie fest, ungeachtet der Tatsache, dass den Mitgliedstaaten die Hauptrolle bei der Festlegung der Leitlinien für das auswärtige Handeln der Union zukommt; begrüßt insbesondere die Maßnahmen zur Beschleunigung der Umsetzung der Verpflichtungen der Union im Rahmen des Aktionsplans zur Gleichstellung der Geschlechter (GAP) III; stellt fest, dass die Botschafterin der Union für Geschlechtergleichstellung und Vielfalt sich für die Einbeziehung einer Geschlechterperspektive in Menschenrechtsdialoge sowie in zentrale multilaterale Erklärungen und Resolutionen eingesetzt hat; stellt ferner fest, dass geschlechtergerechte Führung nach wie vor ein zentrales Element der

Institutionalisierung des Gender Mainstreamings darstellte; begrüßt in diesem Zusammenhang die Einrichtung von Anlaufstellen für Gleichstellungsfragen im November 2024; stellt fest, dass der GAP III im Jahr 2027 ausläuft, und fordert den EAD in diesem Zusammenhang nachdrücklich auf, einen ehrgeizigeren Aktionsplan GAP IV auszuarbeiten, in dem eine stärkere Verknüpfung zwischen den Frauenrechten und der Stärkung der Rolle der Frau und der Außen- und Sicherheitspolitik der Union hergestellt wird und der ab 2028 umgesetzt werden könnte;

22. betont, dass die Union die Mittel aufstocken muss, um die eigens für die Gleichstellung der Geschlechter und die Agenda für Frauen, Frieden und Sicherheit eingerichtete Haushaltslinie im Rahmen des außenpolitischen Handelns der Union zu stärken, damit Initiativen zur Förderung einer geschlechtergerechten Führung, zum Schutz der Rechte von Frauen und zur Bekämpfung sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt in Konflikt- und Postkonfliktsituationen kohärent finanziert werden; betont, dass eine solche Finanzierung von wesentlicher Bedeutung ist, um lokale Organisationen der Zivilgesellschaft zu unterstützen, auf Überlebende ausgerichtete Hilfe zu leisten und Geschlechterperspektiven in die diplomatischen und sicherheitspolitischen Bemühungen der Union einzubeziehen;

23. betrachtet Wahlbeobachtungsmissionen als ein praktisches und wirksames außenpolitisches Instrument, das für die Politik und die Strategien der Union zur Unterstützung der Demokratie nach wie vor von zentraler Bedeutung ist; stellt anhand des Folgeberichts fest, dass der EAD nicht die Absicht hat, seine Beobachtungstätigkeit auf Bewerber- und Nachbarländer auszuweiten, da diese Länder durch Wahlbeobachtungsmissionen unter der Leitung des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte der OSZE (ODIHR) angemessen abgedeckt werden, das eine der Methodik der Union ähnliche Methodik anwendet und häufig auf Sachverständige aus demselben Fachkräftepool zurückgreift; bekräftigt gleichwohl seine Aufforderung an die Union, für eine angemessene Ausstattung der Wahlbeobachtungsmissionen der Union mit Ressourcen zu sorgen;

24. stellt mit Zufriedenheit anhand des Folgeberichts die Bemühungen der Union fest, im Jahr 2024 über ihre Delegationen Kinder in von Konflikten betroffenen Regionen zu schützen; begrüßt die Aktualisierung der Leitlinien der Union zu Kindern und bewaffneten Konflikten im Jahr 2024, die einen Rahmen zur Stärkung des Schutzes und zur Verhinderung schwerer Menschenrechtsverletzungen gegen Kinder in Kriegszeiten bieten;

25. weist darauf hin, dass das Parlament im Jahr 2021 ein Pilotprojekt „Auf dem Weg zur Schaffung der Europäischen Diplomatischen Akademie“ (EUDA) vorgeschlagen hat, mit dem Ziel, eine kritische Masse europäischer Diplomaten auszubilden, die in den Außenbeziehungen und der Sicherheitspolitik der Union geschult sind, sowie eine europäische diplomatische Kultur zu fördern, die darauf abzielt, die Rolle der Union als wirksamer außenpolitischer Akteur zu stärken; stellt fest, dass in der ersten Phase dieses Pilotprojekts, das sich auf das akademische Jahr 2022–2023 erstreckte, 42 junge Diplomaten teilnahmen, während in der zweiten Phase, die sich auf das akademische Jahr 2023–2024 erstreckte, 50 Teilnehmer teilnahmen; stellt fest, dass die zweite Phase aus zwei identischen viermonatigen Kursdurchläufen bestand, an die sich eine einmonatige Ausbildungsstation an der Zentrale des EAD in Brüssel anschloss; stellt fest, dass die Kurse und das Ausbildungsprogramm von einem akademischen

Konsortium umgesetzt wurden, das aus dem College of Europe in Belgien (Brügge) und Polen (Natolin) bestand; stellt anhand des Fragebogens fest, dass das College of Europe im Einklang mit dem Dienstleistungsvertrag EEAS/2022/OP/0168-2023 einen Abschlussbericht mit einer Bewertung der zweiten Phase des Pilotprojekts erstellt hat; fordert den EAD auf, der Entlastungsbehörde diesen Bericht vorzulegen; stellt anhand des Berichts des EAD über den Jahresabschluss für die Jahre 2022, 2023 und 2024 fest, dass der EAD im Zusammenhang mit der Haushaltsausführung der Pilotphasen der EUDA im Jahr 2022 Zahlungen in Höhe von 831 000 EUR, im Jahr 2023 in Höhe von 120 000 EUR und im Jahr 2024 in Höhe von 862 000 EUR geleistet hat; fordert den EAD auf, dem Parlament im Rahmen des Entlastungsverfahrens Kopien aller Unterlagen in Bezug auf durchgeführte Vergabeverfahren, unterzeichnete Verträge und Zahlungen im Zusammenhang mit Phase 1 und Phase 2 des EUDA-Pilotprojekts zur Verfügung zu stellen;

26. stellt ferner fest, dass der Rat am 21. Mai 2024 auf der Grundlage der in den Pilotphasen gewonnenen Erfahrungen und entwickelten Strukturen einen Beschluss zur Einrichtung einer vollwertigen EUDA für vier akademische Jahre ab dem akademischen Jahr 2024-2025 angenommen hat, wobei die Kurs- und Ausbildungsaktivitäten dem College of Europe übertragen wurden, während die EUDA unter der Verantwortung der Vizepräsidentin/Hohen Vertreterin tätig sein wird, die von einem Lenkungsausschuss beraten wird, der sich aus je einem von jedem Mitgliedstaat benannten Vertreter sowie Vertretern des Parlaments, des Rates und der Kommission zusammensetzt; entnimmt diesem Beschluss, dass ein vorgesehener Betrag von 1,72 Mio. EUR den Zeitraum vom 1. Juli 2024 bis zum 30. Juni 2025 abdecken soll, wobei die Verwaltung der mit der EUDA verbundenen Ausgaben von der Kommission über den Dienst für außenpolitische Instrumente überwacht wird;

27. stellt fest, dass der EAD nach der Einrichtung des Dienstes für Corporate Governance (CGS) im Jahr 2023 seinen Rahmen für die interne Kontrolle im Jahr 2024 aktualisiert hat, um der Rolle des Chief Governance Officer Rechnung zu tragen und einen Überwachungsmechanismus für interne Kontrollen einzuführen; entnimmt dem Fragebogen, dass der Rahmen für die interne Kontrolle des EAD an den der Kommission angeglichen ist; stellt fest, dass der EAD im Jahr 2024 zusätzlich zur jährlichen Standardbewertung seines internen Kontrollsystems eine Umfrage unter 167 Befragten/Mitarbeitern durchgeführt hat, die alle mit Zuständigkeiten der nachgeordnet bevollmächtigten Anweisungsbefugten betraut waren, während die Ergebnisse dieser Umfrage auf der Ebene der höheren Führungsebene im Internen Kontrollausschuss des EAD erörtert werden; stellt fest, dass in dieser Umfrage 185 Bereiche hervorgehoben wurden, die Aufmerksamkeit erfordern, insbesondere im Hinblick auf Herausforderungen, mit denen die Delegationen der Union konfrontiert sind, wie das Bewusstsein für interne Kontrollen und Risikomanagement, die Einstellung und Bindung von qualifiziertem Personal und IT-Diensten; begrüßt, dass der EAD einen Aktionsplan ausgearbeitet hat, um bestehende Problembereiche zu beheben und potenzielle Risiken proaktiv anzugehen; fordert den Ausschuss auf, die Entlastungsbehörde diesbezüglich laufend zu informieren;

28. stellt fest, dass der EAD in Bezug auf Finanzvorgänge (Verpflichtungen, Zahlungen und Rückzahlungsanordnungen) zwei Arten von Ex-ante-Kontrollen anwendet; stellt fest, dass eine Art der Ex-ante-Überprüfung dezentral, d. h. unabhängig von der zuständigen nachgeordnet bevollmächtigten Anweisungsbefugten, für Zahlungen im Zusammenhang

mit Rechnungen durchgeführt wird, deren Betrag (ab 2024) unter 15 000 liegt; stellt fest, dass bei allen anderen Finanztransaktionen die Ex-ante-Überprüfung intern von den operativen Abteilungen oder von den Delegationen der Union sichergestellt wird; stellt fest, dass es für Vergabeverfahren ebenfalls zwei Arten von Ex-ante-Kontrollen gibt: eine für Verträge, deren Wert den in der Richtlinie 2014/24/EU festgelegten Schwellenwerten entspricht oder diese übersteigt und die unabhängig von der für das Vergabeverfahren zuständigen Abteilung durchgeführt wird, sowie eine weitere, intern durch die zuständige Abteilung gewährleistete Kontrolle für Verträge mit (sehr) niedrigem und mittlerem Auftragswert;

29. stellt fest, dass bei finanziellen Fehlern die festgestellte Fehlerquote den durch Ex-post-Kontrollen (nach erfolgter Zahlung bzw. Einziehung) ermittelten Fehlern entspricht und in eine Restfehlerquote einfließt, die auch Fehler widerspiegelt, von denen angenommen wird, dass sie nicht kontrollierte Ausgaben und Einnahmen betreffen; stellt fest, dass im Jahr 2024 die Restfehlerquote für die Ausgaben des EAD 0,03 % und für die Einnahmen 0,05 % betrug; stellt in Bezug auf Vergabefehler fest, dass der EAD im Jahr 2024 seine Methodik für Ex-post-Kontrollen aktualisiert und damit an den Ansatz der Kommission zur Berechnung von Vergabefehlern angeglichen hat, der den Begriff der Restfehlerquote nicht mehr anwendet, da sich die finanziellen Auswirkungen von Vergabefehlern nicht in derselben Weise quantifizieren lassen wie finanzielle Fehler; stellt fest, dass auf der Grundlage dieser neuen Methodik der Wert der festgestellten Vergabefehler im Jahr 2024 49 774 108 EUR betrug (gegenüber 23 392 948 EUR im Jahr 2023) bzw. 4,32 % der geprüften Grundgesamtheit im Jahr 2024 ausmachte (gegenüber 2,07 % im Jahr 2023);

30. nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, dass der EAD im Jahr 2024 bei der Umsetzung noch offener Empfehlungen verschiedener Stellen wie der Internen Prüfung (IAD) des EAD, des Internen Auditdienstes (IAS) der Kommission und des Rechnungshofs greifbare Fortschritte erzielt hat; würdigt die Rolle des Auditbegleitausschusses des EAD bei der Sicherstellung der Unabhängigkeit der IAD sowie bei der Überwachung der Qualität der internen Prüfungen und der Fortschritte bei der Nachverfolgung interner und externer Prüfungsempfehlungen;

31. stellt in Bezug auf die von der Internen Prüfung (IAD) des EAD durchgeführten Prüfungen fest, dass die Zahl der offenen Empfehlungen von vier kritischen und 49 sehr wichtigen Empfehlungen auf drei kritische und 32 sehr wichtige Empfehlungen reduziert wurde und drei Aktionspläne überprüft wurden, von denen einer als zufriedenstellend akzeptiert wurde; stellt ferner fest, dass die verbleibenden kritischen Empfehlungen mit der Prüfung „Management of the EU Delegation building in Washington“ (Management der Gebäude der EU-Delegation in Washington) zusammenhängen, die aufgrund rechtlicher Fragen verzögert wurde, und dass 13 der 32 verbleibenden sehr wichtigen Empfehlungen mit der Prüfung „Information flows between EEAS, DG HR and the PMO“ (Informationsflüsse zwischen dem EAD, der Generaldirektion Humanressourcen (GD HR) und dem Amt für die Verwaltung und Abwicklung individueller Ansprüche (PMO)) verbunden sind; stellt außerdem fest, dass die IAD eine beratende Überprüfung der Vergabeverfahren in der Zentrale eingeleitet, eine strategische Risikobewertung angestoßen, Benchmarking mit anderen Unionsorganen durchgeführt, ihre Missionscharta aktualisiert und damit den mehrjährigen Prüfplan 2022-2024 abgeschlossen sowie die erforderlichen Schritte zur Vorbereitung ihres neuen strategischen Prüfplans ab dem Jahr 2025 unternommen hat;

32. stellt fest, dass der IAS zwei Prüfungen zur Zuweisung von Humanressourcen sowie zur Betrugsbekämpfungsstrategie des EAD abgeschlossen hat, für die Aktionspläne umgesetzt werden, und dass er Ende 2024 eine neue Prüfung zu Ex-post-Kontrollen eingeleitet hat, deren operative Arbeiten bis ins Jahr 2025 fortgesetzt wurden; fordert den EAD auf, die Entlastungsbehörde über die Fortschritte bei der Umsetzung der noch offenen Empfehlungen des IAS im Rahmen der Nachverfolgung der im Jahr 2022 eingeleiteten „Audit on the procurement process and contract monitoring in the EEAS“ (Prüfung der Vergabeverfahren und der Vertragsüberwachung im EAD) zu unterrichten;

33. entnimmt dem jährlichen Tätigkeitsbericht des EAD (im Folgenden „EAD-Bericht 2024“) für das Jahr 2024, dass die Tätigkeiten jeder Delegation der Union regelmäßig (alle vier bis fünf Jahre) durch Inspektionsbesuche und strategische bereichsübergreifende Übungen bewertet werden; stellt fest, dass im Jahr 2024 26 Delegationen der Union inspiziert wurden, was zur Formulierung von 1 000 Empfehlungen und Hinweisen an die inspizierten Delegationen der Union und die Dienste der Zentrale führte, darunter sechs kritische und etwa 100 sehr wichtige Empfehlungen; stellt mit Besorgnis anhand des Fragebogens fest, dass zwei Delegationen der Union kritische Empfehlungen in Bezug auf die interne Verwaltung erhielten; begrüßt, dass der EAD in beiden Fällen eine strenge Nachverfolgung angewandt hat und – obwohl eine Inspektion aufgrund ihrer Komplexität noch offen ist – die betreffende Delegation aktiv dabei unterstützt, die offenen Fragen zu klären und die erforderlichen Korrekturmaßnahmen umzusetzen;

34. stellt fest, dass der EAD insgesamt gut im Zeitplan liegt, wenn es darum geht, die vom Rechnungshof gesetzte Frist Ende 2025 für die Umsetzung der Empfehlungen aus dem Sonderbericht 02/2024 des Rechnungshofs mit dem Titel „Der Europäische Auswärtige Dienst in seiner Koordinierungsfunktion: Größtenteils wirksam, doch einige Schwachstellen im Hinblick auf Informationsmanagement, Personalausstattung und Berichterstattung“ einzuhalten; nimmt zur Kenntnis, dass alle neu ernannten Leiterinnen und Leiter der Delegationen im Jahr 2024 und 2025 Missionsschreiben erhalten haben und dass verbesserte Rückmeldemechanismen sowie der Prozess der jährlichen Managementplanung die Koordinierung zwischen der Zentrale und den Delegationen der Union gestärkt haben; begrüßt die laufende Umsetzung der Informationsmanagement-Strategie des EAD, einschließlich der vollständigen Einführung der kollaborativen Plattform HIVE, die von mehr als 16 500 Mitarbeitern genutzt wird; stellt die fortgesetzte Zusammenarbeit mit der Kommission, dem Rat und den Mitgliedstaaten zur Verbesserung der Interoperabilität sowie die Fortschritte bei den Diskussionen über eine standardisierte Sicherheitsklassifizierung fest; stellt ferner fest, dass die Bewertung der Arbeitsbelastung der Delegationen der Union im September 2024 abgeschlossen wurde und in der Folge im Mai 2025 eine politische Einigung über die Modernisierung des Netzes der Delegationen der Union erzielt wurde; stellt fest, dass der EAD bei vom Rechnungshof durchgeführten Prüfungen den Status eines „verbundenen Dienstes“ hat, wobei vier Prüfungen (Sonderberichte 17/2024, 18/2024, 06/2024 und 04/2025) im Jahr 2024 abgeschlossen wurden und zwei Prüfungen (Sonderberichte 17/2025 und 20/2025) im Jahr 2024 eingeleitet und im Jahr 2025 abgeschlossen wurden; stellt in diesem Zusammenhang mit Zufriedenheit die gute Zusammenarbeit des EAD mit den von diesen Prüfungen betroffenen Generaldirektionen der Kommission fest;

Humanressourcen, Gleichstellung und Wohlbefinden des Personals

35. stellt fest, dass der EAD insgesamt 2 902 Mitarbeiter beschäftigte, darunter 1 268 Beamte, 442 Bedienstete auf Zeit, 619 Vertragsbedienstete und 573 abgeordnete nationale Sachverständige, verglichen mit 2 812 Mitarbeitern, darunter 1 245 Beamte, 450 Bedienstete auf Zeit, 603 Vertragsbedienstete und 514 ANS im Jahr 2023; weist erneut darauf hin, dass es wichtig ist, unbefristete Arbeitsverträge bereitzustellen, um Kompetenzen zu erhalten sowie Kontinuität und ein produktives Arbeitsumfeld sicherzustellen;

36. stellt anhand des EAD-Berichts 2024 fest, dass von insgesamt 5 355 beim EAD beschäftigten Personen Ende 2024 47 % in der Zentrale des EAD und 53 % in den Delegationen der Union tätig waren, darunter 1 622 örtliche Bedienstete in den Delegationen der Union; stellt fest, dass während der Anhörung Abgeordnete Bedenken hinsichtlich der angeblichen Entlassung von Ortskräften in bestimmten Delegationen der Union ohne gebührende Beachtung des lokalen Arbeitsrechts geäußert haben; stellt fest, dass die Mitglieder des Haushaltskontrollausschusses (CONT) im Anschluss an diese Anhörung zusätzliche schriftliche Fragen übermittelt haben; stellt anhand der Antworten des EAD auf diese Fragen (im Folgenden „zweite Fragebogen“) fest, dass die Projektgruppe der Kommission für auswärtiges Handeln am 14. Mai 2025 ein Projekt zur Modernisierung des Netzes der Delegationen der Union gebilligt hat; stellt fest, dass die Umsetzung dieses Projekts unter anderem die Zentralisierung der Finanz-, Vertrags- und Prüffunktionen für die sechs Delegationen der Union im westlichen Balkan am Sitz der Generaldirektion Erweiterung und östliche Nachbarschaft (GD ENEST) sowie eine Verringerung der Zahl der mit Finanz- und Vertragsaufgaben betrauten Mitarbeiter in diesen Delegationen der Union umfasst, auf der Grundlage von Bewertungen, die in Konsultation mit Rechtsberatern durchgeführt wurden; stellt fest, dass der EAD in Bezug auf die Abfindungsregelungen geltend macht, dass sämtliche Rechte nach lokalem Recht sowie nach den internen Vorschriften der Union gewahrt wurden, wobei die finanziellen Pakete bei betriebsbedingten Kündigungen jeweils die günstigeren der nach lokalem Recht bzw. nach den Vorschriften der Union vorgesehenen Regelungen darstellen, ungeachtet der von den Ortskräfte in den betroffenen Delegationen der Union geäußerten Bedenken; stellt ferner fest, dass der EAD in Zusammenarbeit mit der Kommission eng mit lokalen Anwaltskanzleien zusammenarbeitet, die zu allen einschlägigen lokalen rechtlichen Anforderungen beraten, um so sicherzustellen, dass das Entlassungsverfahren in voller Übereinstimmung mit dem anwendbaren lokalen Arbeitsrecht umgesetzt wird; fordert den EAD auf, die Vertretung der Ortskräfte bei der Ausarbeitung von Entlassungsplänen für Ortskräfte umfassend zu konsultieren; stellt mit Besorgnis anhand der Antworten auf den Fragebogen fest, dass bei einer Verlegung einer Delegation der Union in ein anderes Land, etwa im Falle einer Evakuierung (z. B. Verlegung einer Außenstelle aus dem Sudan nach Ägypten), die im Ursprungsland beschäftigten Ortskräfte entlassen werden und ohne Sicherheitsvorkehrungen zurückbleiben; fordert den EAD auf, tragfähige Lösungen für die Sicherheit und den Schutz der Ortskräfte zu finden, die den Delegationen der Union loyal gedient haben;

37. stellt fest, dass im Jahr 2024 46,60 % aller beim EAD Beschäftigten Frauen waren (gegenüber 46,80 % im Jahr 2023); stellt in Bezug auf die Vertretung von Frauen und die von ihnen im EAD im Jahr 2024 besetzten Stellen fest, dass 40 % Administratorinnen, 63,78 % Assistentinnen, 73,25 % Assistenzsekretärinnen, 56,70 %

Vertragsbedienstete und 26,87 % abgeordnete nationale Sachverständige waren; stellt mit Zufriedenheit anhand des EAD-Berichts 2024 die Bemühungen des Organs fest, eine stärkere Vertretung von Frauen in Führungspositionen zu erreichen; stellt in diesem Zusammenhang einen Aufwärtstrend bei den oberen Führungsebenen fest, mit einem Frauenanteil von 37,30 % im Jahr 2024 (gegenüber 31 % im Jahr 2023), jedoch einen leichten Rückgang bei den mittleren Führungsebenen, mit einem Frauenanteil von 38,70 % im Jahr 2024 (gegenüber 40,40 % im Jahr 2023); begrüßt den Anstieg des Frauenanteils bei den Delegationsleitern von 35,50 % im Jahr 2023 auf 36,10 % im Jahr 2024;

38. stellt anhand des Folgeberichts die Bemühungen des EAD fest, zusätzliche Bewerbungen aus dem unterrepräsentierten Geschlecht zu mobilisieren; begrüßt in diesem Zusammenhang die Durchführung von vier Schulungen für Führungskräfte zur geschlechtergerechten Führung, die 80 % der oberen Führungskräfte des EAD erreichten, sowie eines vollständigen viermonatigen Programms zur geschlechtergerechten Führung für 18 Führungskräfte aus den Delegationen der Union im Jahr 2024; stellt ferner fest, dass der EAD sein neues Netzwerk von Anlaufstellen für Gleichstellungsfragen eingerichtet und eine Taskforce zur Istanbul-Konvention geschaffen hat, die im Jahr 2024 einen Zwischenbericht mit einem Aktionsplan vorlegte; nimmt die Arbeit der EU-Botschafterin für Gleichstellung und Vielfalt zur Kenntnis, mit der eine Geschlechterperspektive in Menschenrechtsdialoge sowie in zentrale multilaterale Erklärungen und Resolutionen integriert wird; fordert den EAD auf, nach wie vor über die neuesten Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Aktionsplan zur Gleichstellung der Geschlechter (GAP) für den Zeitraum 2021–2025 sowie über die Maßnahmen zur weiteren Förderung der Beteiligung von Frauen an allen diplomatischen und politischen Dialogen zu berichten;

39. nimmt die Bemühungen des EAD zur Kenntnis, eine vielfältige und repräsentative Belegschaft zu schaffen; begrüßt, dass alle Mitgliedstaaten im Personal des EAD vertreten sind; bedauert jedoch, dass bestimmte Ungleichgewichte nach wie vor fortbestehen, da einige Mitgliedstaaten überrepräsentiert sind; stellt fest, dass Ende 2024 drei Mitgliedstaaten (im Jahr 2025 ein Mitgliedstaat) nach wie vor keinen Botschafter der Union stellten, während Botschafter aus fünf Mitgliedstaaten 56 % aller 144 Botschafterstellen der Union innehatten (gegenüber 54 % im Jahr 2023); bekräftigt seine Aufforderung an den EAD, weiterhin in seiner gesamten Organisation und auf allen Ebenen für geografische Ausgewogenheit zu sorgen; fordert die gezielte Suche nach Beschäftigten sowie die Förderung von Einstellungsverfahren in unterrepräsentierten Ländern;

40. stellt fest, dass die Besetzungsquote im Stellenplan des EAD Ende 2024 bei 95,3 % lag (gegenüber 96,7 % im Jahr 2023); stellt ferner fest, dass die Personalfluktuation beim EAD im Jahr 2024 12,07 % erreichte (gegenüber 10,15 % im Jahr 2023); stellt fest, dass dieser Anstieg der spezifischen Struktur des EAD als diplomatischer Dienst Rechnung trägt, die durch regelmäßige Rotationen von Mitarbeitern aus den diplomatischen Diensten der Mitgliedstaaten und anderen Organen der Union sowie durch die Anwendung einer stabilen Personalpolitik gekennzeichnet ist;

41. stellt fest, dass die Arbeiten zur Aktualisierung des Beschlusses aus dem Jahr 2014 über abgeordnete nationale Sachverständige fortgesetzt werden, wobei die überarbeitete Fassung für 2025 vorgesehen ist; stellt fest, dass der EAD seine Praktikumsprogramme

fortgeführt hat, indem er im Jahr 2024 62 Blue-Book-Praktikanten in der Zentrale sowie 566 Praktikanten in 106 Delegationen der Union aufnahm; stellt fest, dass 531 Praktikanten aus letzterer Kategorie entweder vom EAD oder von anderen Organen vergütet wurden, während für 35 Studierende, die keine Praktikumsvergütung erhielten, das Praktikum verpflichtender Bestandteil ihres Studienprogramms war; stellt ferner fest, dass der EAD auch die siebte Runde des Programms „Junior Professionals in Delegations“ (JPD) für den Zeitraum 2023–2025 fortgeführt hat, mit 67 JPD, die in Delegationen der Union eingesetzt wurden;

42. stellt fest, dass der EAD im Jahr 2024 seine Bemühungen zur Stärkung eines sicheren, respektvollen und ethischen Arbeitsumfelds fortgesetzt hat; begrüßt die erweiterte Zugänglichkeit des verpflichtenden E-Learning-Kurses zu Respekt und Würde am Arbeitsplatz sowie zur Erkennung und Bekämpfung von Belästigung, den im Jahr 2024 1 900 Mitarbeiter absolviert haben; begrüßt, dass im Jahr 2024 57 % der Führungskräfte an einer vergleichbaren verpflichtenden Schulung teilgenommen haben; lobt den EAD dafür, im Jahr 2024 Schulungen zur Resilienz und zum Umgang mit Traumata für in Krisengebieten eingesetztes Personal sowie für regionale Sicherheitsbeauftragte angeboten zu haben; begrüßt ferner den Erlass eines Beschlusses, mit dem der Schutz vor psychologischer und sexueller Belästigung auf Ortskräfte in den Delegationen der Union ausgeweitet wurde, die nun im Falle von Belästigungsvorwürfen Zugang zu den formellen Verfahren des EAD haben;

43. nimmt mit Zufriedenheit die Maßnahmen zur Kenntnis, die der EAD im Jahr 2024 im Rahmen seiner Agenda für Vielfalt und Inklusion 2023–2025 ergriffen hat, insbesondere gezielte Maßnahmen in Bezug auf Geschlecht, ethnische Herkunft, Behinderung, Alter und LGBTIQ+-Personen; stellt mit Zufriedenheit die Maßnahmen fest, die der EAD im Jahr 2024 im Rahmen seiner Agenda für Vielfalt und Inklusion 2023–2025 ergriffen hat, insbesondere gezielte Maßnahmen in Bezug auf Geschlecht, ethnische Herkunft, Behinderung, Alter und LGBTIQ+-Personen; lobt ferner den EAD dafür, seinen Aktionsfahrplan für Menschen mit Behinderungen aktualisiert, eine Umfrage zu Fragen der Behinderung durchgeführt, Informationsblätter zur Barrierefreiheit für die Delegationen der Union erstellt, eine Bewertung der Barrierefreiheit seiner Website vorgenommen und 26 Mitarbeitern mit Kindern mit Behinderungen finanzielle Unterstützung für nichtmedizinische Kosten gewährt zu haben;

44. stellt anhand des Fragebogens fest, dass der EAD im Jahr 2024 16 Unterstützungsanträge im Zusammenhang mit Vorwürfen psychologischer Belästigung erhielt, darunter mehrere Anträge, die denselben Mitarbeiter betrafen, was zur Einleitung von vier Verwaltungsuntersuchungen führte, und dass ein mutmaßlicher Fall, an dem ein Mitarbeiter der Kommission beteiligt war, an die zuständige Stelle der Kommission verwiesen wurde; stellt fest, dass zudem vier formelle Verfahren für örtliche Bedienstete in Delegationen der Union eingeleitet wurden, jedoch keine Anscheinsbeweise vorlagen, die die Einleitung einer Verwaltungsuntersuchung gerechtfertigt hätten; stellt fest, dass im Laufe des Jahres sechs Fälle abgeschlossen wurden und gegebenenfalls disziplinarische oder korrigierende Maßnahmen ergriffen wurden, darunter Disziplinarsanktionen in zwei Fällen sowie eine nichtdisziplinarische Verwarnung in einem weiteren Fall;

45. stellt anhand des Fragebogens fest, dass gemäß der vom Ärztlichen Dienst der Kommission angewandten Definition sich eine längerfristige Arbeitsunfähigkeit auf eine Abwesenheit von mehr als 20 aufeinanderfolgenden Tagen bezieht; stellt fest, dass im Jahr 2023 323 Mitarbeiter wegen einer Erkrankung längerfristig arbeitsunfähig waren, mit einer durchschnittlichen Dauer von 83 Tagen, während diese Zahl im Jahr 2024 auf 338 Mitarbeiter anstieg, bei einer auf 77 Tage reduzierten durchschnittlichen Dauer; stellt ferner fest, dass zwar die genaue Zahl der Burnout-Fälle nicht bekannt ist, im Jahr 2024 jedoch ein erheblicher Anteil der Krankheitszeiten mit psychischen Gesundheitsproblemen wie Depressionen und Burnout zusammenhing; begrüßt die Initiative der Kommission zur Ausarbeitung einer Strategie für psychische Gesundheit, um einen strukturierten und nachhaltigen Rahmen zur Bewältigung psychischer Herausforderungen am Arbeitsplatz zu schaffen, einschließlich der Prävention von Burnout und der Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess; ermutigt den EAD, ebenfalls einen formellen Mechanismus zur Bewertung der Arbeitsbelastung einzurichten;

46. stellt mit Anerkennung anhand des EAD-Berichts 2024 fest, dass der Fahrplan für Maßnahmen zur Förderung von Menschen mit Behinderungen im Jahr 2024 aktualisiert wurde und im Jahr 2025 ein neuer Beschluss angenommen wurde, mit dem Bestimmungen des EAD, wie etwa angemessene Vorkehrungen für Mitarbeiter mit Behinderungen, auf Ortskräfte in den Delegationen der Union ausgeweitet wurden;

Ethikrahmen und Transparenz

47. stellt mit Besorgnis fest, dass die Europäische Staatsanwaltschaft (EuStA) im Jahr 2025 eine Untersuchung wegen des Verdachts auf Betrug im Zusammenhang mit öffentlichen Beschaffungen, Korruption, Interessenkonflikte und Verletzung des Berufsgeheimnisses eingeleitet hat, bei der starke Verdachtsmomente für Verstöße gegen das Wettbewerbsrecht im Zusammenhang mit der Vergabe eines Ausschreibungsverfahrens durch den EAD an das College of Europe im Zeitraum 2021–2022 bestehen, betreffend ein neunmonatiges Ausbildungsprogramm im Rahmen der Umsetzung eines Pilotprojekts zur Schaffung der EUDA; stellt fest, dass sich die Untersuchung darauf konzentriert, ob das College of Europe und/oder dessen Vertreter im Voraus über die Auswahlkriterien des Vergabeverfahrens informiert waren und hinreichenden Anlass zu der Annahme hatten, dass ihnen die Durchführung des Projekts übertragen würde, noch bevor der EAD die Bekanntmachung offiziell veröffentlichte; stellt ferner fest, dass nach Durchsuchungen beim EAD und beim College of Europe die belgische Polizei im Dezember 2025 drei Verdächtige festnahm und anschließend wieder freiließ, nämlich eine ehemalige Vizepräsidentin/Hohe Vertreterin, derzeit Rektorin des College of Europe und Direktorin der EUDA, den derzeitigen Generaldirektor der Generaldirektion Naher Osten, Nordafrika und Golf der Kommission sowie einen ehemaligen Generalsekretär des EAD; fordert, dass jeder Betrugsverdacht ordnungsgemäß untersucht wird, unter uneingeschränkter Zusammenarbeit des EAD, und verlangt vom EAD, seinen Rahmen zur Betrugsbekämpfung zu verstärken, um belastbare Garantien dafür zu schaffen, dass sich derartige Fälle künftig nicht wiederholen; fordert, dass die Entlastungsbehörde über die weiteren Entwicklungen unterrichtet wird;

48. stellt anhand der Berichterstattung des EAD fest, dass das erste vollständige Jahr der Umsetzung der Betrugsbekämpfungsstrategie von 2023 zu einer robusteren und kohärenteren Betrugsbekämpfungsarchitektur geführt hat, wodurch die Gesamtintegrität

und Transparenz des Organs gestärkt wurden; stellt fest, dass diese Strategie durch verstärkte Schulungen zur Sensibilisierung für Betrugsrisiken sowie durch Präventionsmaßnahmen operationalisiert wurde, die besser auf die spezifischen Zuständigkeiten der verschiedenen Mitarbeitergruppen in der Zentrale und in den Delegationen abgestimmt sind, sowie durch die Verbreitung interner Leitlinien und die Stärkung sicherer Meldekanäle; stellt fest, dass die beim EAD Beschäftigten im Rahmen der Umsetzung der Maßnahme der Betrugsbekämpfungsstrategie der Kommission zur Entwicklung eines gemeinsamen Ethik- und Betrugsbekämpfungsschulungsplans mit dem EAD Zugang zu einem vom Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) entwickelten Lernpfad zur Betrugsbekämpfung haben; begrüßt die fortgesetzte Vermittlung der 16 „Grundsätze für berufliches Verhalten“ im Rahmen der verpflichtenden Schulungen „Ethik und Integrität“ sowie „Strategie gegen Belästigung“;

49. stellt anhand des Fragebogens fest, dass der EAD im Jahr 2024 zwei Meldungen von Hinweisgebern registrierte; stellt fest, dass beide Fälle vom OLAF geprüft und ohne Empfehlungen abgeschlossen wurden, entweder nach einer Untersuchung oder bereits in der Auswahlphase; stellt mit Zufriedenheit anhand des EAD-Berichts 2024 fest, dass der EAD mit der Ausarbeitung einer eigenen Strategie zur Meldung von Missständen begonnen hat; fordert, dass das Parlament über die in dieser Angelegenheit erzielten Fortschritte laufend informiert wird;

50. stellt anhand des Fragebogens fest, dass der EAD im Jahr 2024 drei Erklärungen über Interessenkonflikte registrierte; stellt fest, dass in zwei Fällen im Zusammenhang mit Vergabeverfahren ein potenzielles Risiko eines Interessenkonflikts festgestellt und dadurch gemindert wurde, dass die betroffenen Mitarbeiter von bestimmten vergabebezogenen Aufgaben entbunden wurden; stellt ferner fest, dass im dritten Fall im Zusammenhang mit der Erstattung von Auslagen kein Interessenkonflikt festgestellt wurde, da der betreffende Mitarbeiter keine Ermessensbefugnis bei der Berechnung der Erstattung hatte; stellt fest, dass der EAD 16 Meldungen zu Tätigkeiten nach dem Ausscheiden aus dem Dienst erhielt, darunter fünf Fälle eines Wechsels in den privaten Sektor, und dass er zwei „Drehtürfälle“ untersagte, während ehemaligen Mitarbeitern keine Karenzzeit auferlegt wurde;

51. stellt fest, dass im Jahr 2024 11 Verdachtsfälle an das OLAF weitergeleitet wurden, von denen sieben bereits in der Auswahlphase eingestellt und ein Fall ohne Empfehlungen abgeschlossen wurden; stellt ferner fest, dass drei Fälle – betreffend mutmaßliches Fehlverhalten oder Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit Vergabeverfahren, der Durchführung von Verträgen und Personalangelegenheiten – nach wie vor Gegenstand von Untersuchungen sind; stellt ferner fest, dass von den 13 im Jahr 2023 im Zusammenhang mit dem EAD eröffneten OLAF-Untersuchungen zehn Fälle nach wie vor anhängig sind, von denen einer mit einem Vorbehalt der Delegation der Union in Sierra Leone im Zusammenhang mit einem Betrugsverdacht hinsichtlich des Verwaltungshaushalts dieser Delegation der Union verknüpft ist; fordert den EAD auf, sich nach wie vor uneingeschränkt zu einer engen Zusammenarbeit mit OLAF bei laufenden Fällen zu bekennen und alle noch ausstehenden OLAF-Empfehlungen konsequent weiterzuverfolgen;

52. stellt fest, dass der EAD im Jahr 2024 19 Anfragen der Europäischen Bürgerbeauftragten bearbeitet hat, von denen zehn Verwaltungsangelegenheiten

(einschließlich verspäteter Antworten), fünf den Zugang zu Dokumenten und vier Personalangelegenheiten betrafen, zusätzlich zu mehreren informellen Auskunftsersuchen, die überwiegend mit Missionen, Operationen und dem Zugang zu Dokumenten zusammenhingen; stellt mit Zufriedenheit fest, dass die Europäische Bürgerbeauftragte in keinem der im Jahr 2024 eröffneten und abgeschlossenen Fälle Missstände in der Verwaltung festgestellt hat;

53. stellt fest, dass die Vizepräsidentin/Hohe Vertreterin in ihrer Eigenschaft als Vizepräsidentin der Kommission an die Vorschriften des Transparenzregisters gebunden ist; betont, dass der EAD zwar kein Organ im Sinne von Artikel 13 des Vertrags über die Europäische Union und nicht unmittelbar an der Gesetzgebung der Union beteiligt ist, dass ihm jedoch eine wichtige Rolle in der Gesetzgebung der Union im Zusammenhang mit Entscheidungen über Sanktionen und die Aushandlung internationaler Handelsabkommen, die eine erhebliche regulatorische Wirkung haben, zukommt; stellt fest, dass der EAD unbedingt Maßnahmen zur Stärkung der Transparenz ergreifen und diese dem Verwaltungsrat des Transparenz-Registers übermitteln sollte; stellt mit Zufriedenheit anhand des Folgeberichts fest, dass die Vizepräsidentin/Hohe Vertreterin eine breiter angelegte Diskussion zur Behandlung dieser Frage in der externen Dimension angestoßen hat, wobei Empfehlungen bis Ende 2025 erwartet werden; fordert den EAD auf, das Parlament über die in dieser Angelegenheit erzielten Fortschritte laufend zu informieren;

54. stellt fest, dass die Mitglieder des CONT-Ausschusses während der Anhörung Bedenken dahingehend geäußert haben, dass die Vizepräsidentin/Hohe Vertreterin zur Kommunikation mit den Außenministern der Mitgliedstaaten einen Signal-Chat nutzt; stellt fest, dass solche Bedenken mit einem Mangel an Transparenz sowie mit den Risiken möglicher Spionagetätigkeiten begründet wurden; stellt anhand der Antworten des EAD auf den zweiten Fragebogen fest, dass der betreffende Signal-Chat ausschließlich den Außenministern der Mitgliedstaaten offensteht, ausschließlich für informellen Austausch, zur Koordinierung von Sitzungen oder zum Austausch von Informationen genutzt wird und niemals als Entscheidungsinstrument dient, während inhaltliche Diskussionen und die Formulierung politischer Positionen innerhalb der einschlägigen Strukturen des Rates stattfinden;

Digitalisierung, Cybersicherheit und Datenschutz

55. entnimmt dem Fragebogen, dass die IT-bezogenen Ausgaben, einschließlich Ausgaben für Projekte, Ausrüstung und Cybersicherheit, um 6,1 % von 26,04 Mio. EUR im Jahr 2023 auf 24,45 Mio. EUR im Jahr 2024 zurückgegangen sind; stellt fest, dass die IT-Ausgaben für die Zentrale im Jahr 2024 um 37,2 % gestiegen sind, was hauptsächlich auf umfangreiche Investitionen zur Unterstützung der Migration der Anwendungen des EAD zurückzuführen ist, während die Ausgaben in den Delegationen der Union erheblich gekürzt wurden, nachdem 2023 erhebliche Investitionen in die Erneuerung der Hardware und die Konnektivität in den Delegationen der Union getätigt wurden;

56. erinnert daran, dass der EAD im Jahr 2023 begonnen hat, eine eigene KI-Umgebung zu hosten und zu betreiben, wodurch die Durchführung von Machbarkeitsnachweisen wie Briefings, Sitzungsprotokollen und eines KI-Assistenten ermöglicht wurde; begrüßt die Annahme der Strategie des EAD für künstliche Intelligenz im Jahr 2024, die einen menschenzentrierten Ansatz für KI im Einklang mit der Verordnung (EU) 2024/1689

des Europäischen Parlaments und des Rates[2] fördert und dabei ethische und vertrauenswürdige Systeme sowie die Leitlinien für die Nutzung generativer KI von Drittanbietern sicherstellt; begrüßt, dass der EAD die kollaborative und dokumentenzentrierte Plattform (HIVE) für externe Nutzer, etwa aus den Mitgliedstaaten, ausgeweitet sowie das Managementsystem (HR HUB) für örtliche Bedienstete in den Delegationen der Union eingeführt hat;

57. lobt den EAD für seine Maßnahmen zur Stärkung der Abwehrbereitschaft im Bereich der Cybersicherheit, insbesondere durch regelmäßige Sicherheitsbriefings für einen breiten Kreis von Mitarbeitern und verbundenen Personen sowie durch auf Anfrage verschiedener Nutzergruppen organisierte Schulungen, unter anderem für regionale Sicherheitsbeauftragte und Sicherheitskoordinatoren der Delegationen der Union, sowie durch Phishing-Übungen; sieht der Einführung einer verpflichtenden Cybersicherheitsschulung für alle beim EAD Beschäftigten erwartungsvoll entgegen; stellt mit Zufriedenheit anhand des Fragebogens fest, dass der EAD über Instrumente – wie das Sicherheitseinsatzzentrum des EAD – verfügt, mit denen Cyberbedrohungen überwacht und Sicherheitslücken in Echtzeit identifiziert werden können;

58. lobt den EAD für die digitalen Instrumente und Systeme, die er zur Bekämpfung von Informationsmanipulation und Einflussnahme aus dem Ausland einsetzt, wie etwa das Informationsaustausch- und -analysezentrum für Informationsmanipulation und Einflussnahme aus dem Ausland oder das Schnellwarnsystem; stellt ferner anhand des Fragebogens fest, dass ein E-Learning-Kurs zur Bekämpfung von Desinformation eingeführt wurde, der allen Organen der Union zugänglich ist, sowie dass ein Handbuch der GSVP zur Desinformation fertiggestellt wurde, das zur Unterstützung des Personals im Einsatz in militärischen und zivilen Missionen der Union dient; stellt die fortlaufende Entwicklung der Sensibilisierungsinitiative EUvsDisinfo fest;

59. stellt anhand des Fragebogens und des EAD-Berichts 2024 fest, dass der EAD etwa 27 000 Warnmeldungen festgestellt hat, von denen 348 einer weitergehenden Untersuchung bedurften; stellt fest, dass 57 dieser Fälle als Angriffe bestätigt wurden und fünf davon erhebliche Auswirkungen auf die Tätigkeiten des EAD hatten; stellt mit Zufriedenheit fest, dass der EAD die Taktiken, Techniken und Verfahren der Angreifer ermittelt und diese Analyse genutzt hat, um seine Gegenmaßnahmen zu verstärken; ersucht um Klarstellung hinsichtlich des Ausmaßes, in dem diese Angriffe die Tätigkeiten des Organs beeinträchtigt haben;

Gebäude und Sicherheit

60. stellt fest, dass der EAD im Jahr 2024 über ein weltweites Netz von 328 Delegationsgebäuden der Union verfügte, die als Büros sowie als Wohnungen für die Delegationsleiter genutzt wurden, sowie über drei Bürogebäude der Zentrale in Brüssel; stellt fest, dass der EAD bis Ende 2024 drei Gebäude in Brüssel mit einer Gesamtfläche von 87 506 m^2 belegte und 175 Bürogebäude für Delegationen der Union

[2] Verordnung (EU) 2024/1689 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024 zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für künstliche Intelligenz und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 300/2008, (EU) Nr. 167/2013, (EU) Nr. 168/2013, (EU) 2018/858, (EU) 2018/1139 und (EU) 2019/2144 sowie der Richtlinien 2014/90/EU, (EU) 2016/797 und (EU) 2020/1828 (Verordnung über künstliche Intelligenz) (ABl. L, 2024/1689, 12.7.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2024/1689/oj).

in Drittländern nutzte, was einer Fläche von insgesamt 287 000 m^2 entspricht; stellt ferner fest, dass sich 23 % dieser Liegenschaften der Delegationen der Union im Eigentum der Union befanden, während die verbleibenden 77 % angemietet waren; stellt mit Besorgnis anhand des Fragebogens fest, dass ein Mangel an Ressourcen die Umsetzung der Gebäudepolitik des EAD einschränkt, wobei der EAD zusätzliche Infrastrukturexperten benötigen würde, um seine Kapazitäten zur Durchführung von Immobilienprojekten zu erhöhen;

61. stellt fest, dass der EAD sein Engagement für den Erhalt des Netzes von 145 Delegationen der Union sowie für die Stärkung des Grundsatzes „Eine Delegation“ bekräftigt hat; stellt fest, dass die laufende Modernisierung darauf abzielt, die Effizienz zu steigern und das Netz an den Prioritäten der Union auszurichten, wobei zugleich Haushaltszwängen Rechnung zu tragen ist; betont, dass bis zu einer Verbesserung der finanziellen Rahmenbedingungen strikte Einsparmaßnahmen, Erörterungen der Kostenaufteilung mit der Kommission sowie eine gezielte Stärkung zentraler Delegationen der Union fortgesetzt werden; bringt seine Besorgnis über den Plan zum Ausdruck, die Größe einiger Delegationen der Union zu verringern und Personal abzubauen, im Zuge einer Verlagerung des Schwerpunkts von der Entwicklungszusammenarbeit und der wirtschaftlichen Zusammenarbeit hin zu bestimmten strategischen Interessen, was offenbar zulasten der südlichen Nachbarschaft geht; fordert den EAD auf, seine zentrale Rolle und strategische Priorität im Mittelmeerraum auf der Grundlage einer umfassenden Bewertung der geopolitischen Herausforderungen der Union aufrechtzuerhalten;

62. bekräftigt, dass Haushaltszwänge zu zu vielen Schließungen von Botschaften der EU und zu einer Aufschiebung der Einführung von Sicherheitsvorkehrungen in einer Reihe von Delegationen der Union führen könnten, wodurch die Fähigkeit des EAD beeinträchtigt würde, sein Mandat zu erfüllen, die Werte der Union zu verteidigen und die Fürsorgepflicht gegenüber allen Mitarbeitern in den Delegationen der Union angemessen wahrzunehmen; fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, dem EAD ausreichende Finanzmittel zur Verfügung zu stellen, und fordert die Kommission eindringlich auf, sicherzustellen, dass die Union ihr Netz von Delegationen als Zeichen ihres weltweiten Engagements unangetastet lässt;

63. stellt anhand des Fragebogens fest, dass der EAD im Jahr 2024 die Umsetzung seiner Politik für kollaborative Arbeitsräume und neue Arbeitsweisen fortgesetzt hat, einschließlich einer unionsweit einheitlichen Gestaltung für seine Zentrale und die Delegationen der Union; hebt hervor, dass im Rahmen dieses Ansatzes Einzelbüros durch multifunktionale Bereiche ersetzt werden, um die Flächeneffizienz zu verbessern, Teamarbeit zu unterstützen und die Umweltbelastung zu verringern; stellt ferner fest, dass diese Projekte mit den Personalvertretungen über den Personalausschuss des EAD erörtert werden und dass für das Belmont-Gebäude eine spezielle Personalumfrage durchgeführt wurde;

64. stellt anhand des EAD-Berichts 2024 fest, dass der EAD seine wichtigsten immobilienbezogenen Prioritäten für das Jahr 2024 erfolgreich umgesetzt hat, darunter den Abschluss der Renovierung des NEO-Gebäudes, die Verlagerung der Abteilungen für Krisenbewältigung und Geheimdienstinformationen an einen sichereren und energieeffizienteren Standort sowie gute Fortschritte bei der Renovierung des Schuman-Gebäudes;

65. stellt anhand des Fragebogens fest, dass der EAD aufgrund des weltweit gesunkenen Sicherheitsniveaus im Jahr 2024 gezwungen war, seine Sicherheitsstrukturen zu verstärken; begrüßt die Aufstockung des Haushalts 2025 um 10 Mio. EUR zur Stärkung der Sicherheitsinfrastruktur in den Delegationen der Union; stellt das Ziel des EAD fest, durch neue Installationen und den Ersatz veralteter Systeme die Zahl der Delegationen der Union, die nicht den Sicherheitsstandards entsprechen, um etwa 15 % zu verringern;

66. stellt anhand des EAD-Berichts 2024 fest, dass sich die Zahl der Vereinbarungen über die gemeinsame Nutzung von Räumlichkeiten bis Ende 2024 auf 137 erhöht hat (45 Vereinbarungen mit Mitgliedstaaten und Partnerländern sowie 92 mit anderen Unionspartnern); stellt fest, dass die gemeinsame Nutzung von Räumlichkeiten in den vergangenen sechs Jahren rasch zugenommen hat, sich mehr als verdoppelt hat und seit 2011 um mehr als das Sechsfache gestiegen ist; betont, dass gemeinsam genutzte Räumlichkeiten inzwischen 8 % der Bürofläche der Delegationen der Union ausmachen und 80 Delegationen der Union betreffen, wobei Nachhaltigkeitsgrundsätze in sämtlichen gemeinsam genutzten Arbeitsumgebungen konsequent angewandt werden;

67. begrüßt, dass der EAD einen Schwerpunkt darauf legt, sicherzustellen, dass seine Räumlichkeiten für Menschen mit Behinderungen und eingeschränkter Mobilität zugänglich sind; stellt anhand des Fragebogens fest, dass im Jahr 2024 regelmäßig Treffen mit der Immobilienabteilung des EAD, der Sicherheitsabteilung sowie anderen Dienststellen der Kommission stattfanden, um unter anderem bewährte Verfahren in Bezug auf Barrierefreiheit und Gebäudeevakuierung auszutauschen;

Umwelt und Nachhaltigkeit

68. hebt die Initiativen des EAD zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Nutzung erneuerbarer Energien im Jahr 2024 hervor, darunter die Umrüstung auf LED-Beleuchtung und Renovierungen im Rahmen der „New Ways of Working“ im Schuman-Gebäude, die Isolierung von Wasser- und Heizungsleitungen, die Optimierung der HLK-Anlagen sowie standardisierte Temperatureinstellungen; stellt die schrittweise Installation zentraler Abfallsortierstationen im Schuman-Gebäude und deren vollständige Einführung in den Gebäuden Belmont und NEO fest, zusammen mit fortlaufenden Energiesparmaßnahmen; nimmt die Beschaffung von zu 100 % erneuerbarem Strom (1,569 Mio. EUR) sowie die standortinterne Solarstromerzeugung von 22 286 kWh zur Kenntnis, wobei der Dekarbonisierungspfad des Schuman-Gebäudes bis 2050 kurzfristige Management- und Wärmedämmungsmaßnahmen mit langfristigen Modernisierungen wie der Installation von Photovoltaik-Installationen und dem Ersatz der Gasheizung durch Wärmepumpen kombiniert;

69. stellt fest, dass der EAD im Rahmen der Registrierung nach dem System für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung (EMAS) erstmals eine umfassende Bewertung seines CO_2-Fußabdrucks für das Jahr 2024 vorgenommen hat; stellt fest, dass diese Bewertung die Gebäude der Zentrale sowie zentral verwaltete Tätigkeiten des Scope 3 umfasste und aufgrund des Bezugs von zu 100 % erneuerbarem Strom keine marktbasierten Scope-2-Emissionen auswies, eine Verringerung der Kohlenstoffintensität von 4,6 tCO_2e/VZÄ im Jahr 2019 auf 3,4 tCO_2e/VZÄ im Jahr 2024 (–28 %) zeigte und dass sich der Fußabdruck aus etwa 20 % Scope-1- und 80 % Scope-3-Emissionen zusammensetzte;

70. begrüßt das verstärkte Engagement des EAD für nachhaltige Mobilität, einschließlich der Annahme der neuen Pendlerregelung für die Zentrale Ende 2024, mit der die Erstattung der Kosten für den öffentlichen Verkehr ab Januar 2025 auf 90 % erhöht wird; nimmt die Umsetzung von Maßnahmen zur Verringerung der Umweltbelastung zur Kenntnis, mit denen im Jahr 2024 64 % der Flugstrecken in der Economy-Klasse zurückgelegt wurden (und damit das EMAS-Ziel von 60 % bis 2030 übertroffen wurde), kurze Reisen prioritär mit der Bahn erfolgen, eine Verringerung des Anteils der mit dem Auto pendelnden Mitarbeitern von 17 % im Jahr 2024 auf 13 % im Jahr 2027 prognostiziert wird und Initiativen zur Förderung des Radfahrens und Zufußgehens durch verbesserte Infrastruktur und Sensibilisierungskampagnen unterstützt werden;

71. würdigt, dass Nachhaltigkeitsaspekte durch die Aufnahme von Klauseln zur umweltorientierten Auftragsvergabe in Ausschreibungsvorlagen systematisch in die Auftragsvergabe integriert werden; stellt fest, dass im Jahr 2024 38 % der hochwertigen Verträge der Zentrale und 87 % der Vergabevorlagen Klauseln zur umweltorientierten Auftragsvergabe enthielten; stellt mit Zufriedenheit fest, dass die Delegationen der Union bei der Beschaffung von Fahrzeugen, IT-Ausrüstung und Reinigungsdienstleistungen Umweltkriterien angewandt haben, und dass für 2025 weitere Anstrengungen geplant sind, unter anderem die Einrichtung eines speziellen Informations-Hubs zur umweltorientierten Auftragsvergabe für die Delegationen der Union auf der HIVE-Plattform; stellt fest, dass im Jahr 2024 16 hochwertige Ausschreibungen mit Umweltleistungsindikatoren abgeschlossen wurden und sechs Verträge mit Relevanz für die umweltorientierte Auftragsvergabe unterzeichnet wurden;

Interinstitutionelle Zusammenarbeit

72. stellt anhand des Fragebogens fest, dass der EAD seine enge Zusammenarbeit mit dem OLAF und den einschlägigen Generaldirektionen der Kommission bei der Umsetzung der Betrugsbekämpfungsstrategie der Kommission fortgesetzt hat, insbesondere durch die Entwicklung gemeinsamer Schulungen und eines gemeinsamen Schulungspfads zur Betrugsbekämpfung sowie durch gezielte Maßnahmen zur Bewältigung spezifischer Betrugsrisiken in den Delegationen der Union; stellt mit Zufriedenheit fest, dass der EAD im Juni 2024 durch die Unterzeichnung von Arbeitsregelungen mit der EUStA seinen operativen Rahmen gestärkt hat;

73. erinnert daran, dass das Parlament, der Rat und der EAD im Jahr 2023 fachliche Beratungen über die Ersetzung der interinstitutionellen Vereinbarung von 2002 zwischen Parlament und dem Rat im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik geführt haben; stellt mit Besorgnis anhand des Folgeberichts fest, dass im Jahr 2024 aufgrund der Europawahlen und des Verfahrens zur Ernennung der neuen Kommission in dieser Angelegenheit keine Fortschritte zu verzeichnen waren;

74. begrüßt, dass die Kommunikationsmaßnahmen des EAD über das Netzwerk der Kommunikationsmanager der EU, interinstitutionelle Plattformen mit dem Parlament und der Kommission sowie die RELEX-Untergruppe für den Schutz des kulturellen Erbes und die internen kulturellen Beziehungen koordiniert und harmonisiert werden;

Kommunikation

75. stellt anhand des Fragebogens fest, dass der EAD für Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen im Jahr 2024 Mittel in Höhe von 1 745 000 EUR – ergänzt durch

107 968,67 EUR an C5-Mitteln – bereitgestellt hat, mit einer Ausführungsquote von 99,70 %; hebt hervor, dass diese Mittel die Beschaffung digitaler Dienstleistungen, Kommunikations- und Grafikprodukte sowie die Organisation öffentlicher Veranstaltungen wie des Europatags unterstützten; stellt ferner fest, dass der Haushalt auch die Erstellung und Verbreitung von Online-Inhalten, die Verwaltung der Social-Media-Konten der Institution sowie die Unterstützung der Delegationen der Union bei der Stärkung ihrer digitalen Präsenz finanzierte;

76. stellt anhand des Fragebogens und des EAD-Berichts 2024 fest, dass der EAD im Jahr 2024 seine strategische Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit und Kulturdiplomatie erheblich ausgeweitet hat, indem er globale digitale Kampagnen, große öffentliche Veranstaltungen und verstärkte Aktivitäten im Bereich der internationalen kulturellen Beziehungen kombinierte; stellt fest, dass digitale Kampagnen ein breites Publikum erreichten und zentrale Prioritäten der Union, darunter Menschenrechte, Klimaschutz und die Unterstützung der Ukraine, förderten, während innovative Formate dazu beitrugen, jüngere Zielgruppen einzubinden; stellt fest, dass öffentliche Veranstaltungen wie der Tag der offenen Tür zum Europatag und das Besucherprogramm des EAD zu einem besseren Verständnis der Politik der Union beigetragen haben; hebt hervor, dass der EAD kulturelle Initiativen vorangetrieben hat, darunter den Dialog zur Museumszusammenarbeit mit Afrika, Workshops zur kulturellen Vielfalt sowie eine gemeinsam mit dem turnusmäßig wechselnden Ratsvorsitz organisierte Konferenz zum kulturellen Erbe, und zugleich Vorbereitungen für Vorzeigeprojekte wie die Teilnahme der Union an der Expo Osaka getroffen hat;

77. fordert, den Prozess der verstärkten Kommunikation mit Drittstaatsangehörigen über die Politik der Union fortzusetzen und die Bemühungen um Abstimmung zur Steigerung der Sichtbarkeit von durch die Union finanzierten Projekten, insbesondere in Bewerberländern, zu intensivieren, um Versuchen von böswillig handelnden Akteuren entgegenzuwirken, die Bemühungen der Union zu untergraben;

78. stellt anhand des Fragebogens und des EAD-Berichts 2024 fest, dass der EAD im Jahr 2024 sein strategisches Engagement für die Daten- und digitale Souveränität der Union verstärkt hat, indem er strikt DSGVO-konforme Praktiken in den sozialen Medien sicherstellte, die Sicherheits- und Zugangskontrollen stärkte und die Abhängigkeit von einzelnen externen Anbietern verringerte; hebt hervor, dass die Diversifizierung der Plattformen – einschließlich der Ausweitung auf Bluesky und Threads – zusammen mit dem Einsatz unionsgehosteter Verwaltungstools, systematischen Schulungen des Personals sowie regelmäßigen Risikobewertungen und Auswertungen von Desinformation dazu beiträgt, die Resilienz zu erhöhen und die Kommunikationssouveränität der Union zu schützen;